



Obermeitingen

**Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Süd-III“
der Gemeinde Obermeitingen
gemäß § 13 BauGB**

Aufgrund der §§1 bis 4 sowie 8 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO), erlässt die Gemeinde Obermeitingen folgende zweite vereinfachte Änderung zum Bebauungsplanes „Süd-III“ als

Satzung:

§1

**Änderung Bebauungsplan - zeichnerischer Teil vom
08.06.2009**

1. Die Nordgrenze des Grundstücks GS 23, Fl.Nr. 458/3 wird um 3,50 m Richtung Norden verschoben.
Der geplante Gehweg entfällt.
Die Baugrenze für Wohngebäude wird um 0,50 m Richtung Norden erweitert.
Das Planzeichen GA wird bis zur Nordgrenze des Grundstücks verschoben.
2. Die Baugrenze für Wohngebäude des Grundstücks GS 15, Fl.Nr. 458/20 wird um 1,50 m Richtung Westen erweitert.

§2

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft

Hinweis:

Die sonstigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Süd-III gelten unverändert weiter.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wurde vom Gemeinderat Obermeitingen am **03.06.2009** gefasst und am **04.06.2009** ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Auslegung am Entwurf der 2. vereinfachten Änderung hat in der Zeit vom **12.06.2009** bis **13.07.2009** stattgefunden (§13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
3. Der Satzungsbeschluss zur zweiten vereinfachten Änderung wurde vom Gemeinderat Obermeitingen am **15.07.2009** gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



4. Ausgefertigt:

Obermeitingen, den 16.07.2009



Weihmayer
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes erfolgte am **16.07.2009** dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Obermeitingen, den 16.07.2009



Weihmayer
1. Bürgermeister